

Ergebnisprotokoll
über die **öffentliche** Sitzung Nr. 06/2021
des Gemeinderats
vom 18.05.2021

Anwesende Mitglieder: Michael E. Pfaff, Bürgermeister
15 Gemeinderäte

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 07.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 14.05.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Ebner und StR Gutmann sind.

4. Ausschreibung von Holzurückearbeiten

- Vorlage Nr. 55/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Unternehmerleistungen für die Holzurückearbeiten, wie durch das Kreisforstamt Freudenstadt vorgeschlagen, ausgeschrieben werden.

5. Breitbandausbau Hönweiler

- Vorlage Nr. 56/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Leerrohr-Mitverlegung und stellt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000,- € zur Verfügung.

6. Entscheidung über den Umgang mit den Gebühren für die Kinderbetreuung in den städtischen Kindergärten und der Kernzeit-/flexiblen Nachmittagsbetreuung

- Vorlage Nr. 57/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die gebuchten Leistungen im Voraus einzuziehen und bei gesetzlichen Einschränkungen der Nichtnutzung zurückzuerstatten.

7. ZfA-Antrag – Überprüfung der Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

- Vorlage Nr. 58/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) folgenden

Beschluss:

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden gemäß dem Antrag der Zfa wird derzeit nicht weiterverfolgt und im Rahmen der Klausurtagung Stadtentwicklungskonzept geprüft.

8. Auswahl der Ausbauvariante Schillerstraße, 2. Bauabschnitt

- Vorlage Nr. 59/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss in der durch den Technischen Ausschuss vorgeschlagenen Variante.

9. Vergabe nach VOB: Kanalsanierung Römlinsdorf

- Vorlage Nr. 60/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Fa. Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH, Kappel-Grafenhausen, erhält den Auftrag zum Preis von 114.635,08 € (brutto).

10. Vergabe nach VOB: Baugrunduntersuchung Druckentwässerung Brauerei

- Vorlage Nr. 61/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ingenieurgruppe Geotechnik, Kirchzarten, erhält den Auftrag in Höhe von 42.284,84 € (brutto) für die angebotenen Leistungen zur Baugrunduntersuchung für die Druckentwässerungsleitung.

10. Bausachen

- Vorlage Nr. 624/2021 -

Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Peterzell	Flst. 458/44, An der Halde 35	Neubau eines Carports am bestehenden Wohngebäude (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nach Norden)

Peterzell	Flst. 458/48, An der Halde 17	Neubau eines Wohnhauses mit Carport (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport + Über- schreitung der Traufhöhe um ~28 cm)
Reinerzau	Flst. 216/2, Reinerzauer Talstraße 206	Abbruch des bestehenden Wohnhauses - Neubau eines Hobbyraumes (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Grenze der Abstandsflächen im nord- westlichen & südöstlichen Bereich)
Reinerzau	Flst. 140, Alte Reinerzauer Straße 64	Erweiterung des bestehenden Schuppens zu Hackgutlager
Reutin	Flst. 158/2, Im Aischfeld 19	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel- garage
Reutin	Flst. 494, In den Gräben 10	Antrag auf Befreiung/Ausnahme/ Abweichung wegen Errichtung von Stellplät- zen, einer Gartenhütte und eines Zauns (teil- weise nachträglich)
Römlinsdorf	Flst. 99/9, 99/18, 99/6, Lindenstock 14	Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garagen
Rötenbach	Flst. 868, Am Schnabelstein 10	Antrag auf Befreiung - Bebauung einer Flach- dachgarage mit Dachbegrünung
Rötenbach	Flst. 110/2, Steinbruchweg 20	Anbau eines Balkons

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

**Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt. Das Bau-
vorhaben 216/2, Reinerzau, wird zurückgestellt.**